

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Verantwortlich

ist

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und Buchhandlungen.

XXV. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 16. Juli 1897.	Nr 28.
<p>Inhalt: 1. Konulat-Weesen: Generalwesen; — Ermäßigungen zur Vereinfachung von Geschäfts-Äkten; — Zehntel Seite 217</p> <p>2. Post- und Steuer-Weesen: Vorschriften, betreffend die Nachkriegszeit der Eisenbahnen für die Rechnungsjahre 1896/1898; — Befugniß des Staatsrats Preussens und des Hauptbeamten zu Kalkülen i. III. zur Abfertigung von Wechsellagen u.; — Niederlegung</p>	<p>von Bestimmungen im §. 4 der Post-Regulation; — Befreiungen in dem Sinne oder bei Befugnissen der Post- und Steuer-Weesen; — Befreiung eines National-Kontrollrats 218</p> <p>3. Marine und Schiffahrt: Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen der Reichsverordnung für den Kaiserlichen Marine-Regel 241</p> <p>4. Kriegs-Weesen: Aufnahme von Reichsleuten aus dem Reichsgebiet 241</p>	

1. Konulat-Weesen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Konful Coates in Christiania den Charakter als General-Konful zu verliehen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konful in Basel, General-Konful von Solbers, zum Konful in Stockholm zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Konfulats in Manila Espig ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konfulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, lärgenlich gällige Beschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Leitung der Geschäfte des Kaiserlichen Konfulats in Canton beauftragten Kaiserlichen Konful von Roepfer in Hongkong ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konfulats in Canton und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, lärgenlich gällige Beschließungen von Reichsangehörigen und Schiffsbesatzungen, mit Einfluß der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konful Nikolaus Spennemann in Waha (Rußland) ist gestorben.